

**Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0003

**Peter-Rosegger-Schule; Erweiterung für Schule und Betreuung**

---

**Beschluss Nr. 0004**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 an der Peter-Rosegger-Schule zur Abdeckung von Bedarfen für schulische Zwecke und zum Ausbau des Betreuungsangebotes umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen.
  - 1.2 sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 5.150.070 € belaufen.
  - 1.3 die Maßnahme aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms gefördert werden kann.
  - 1.4 die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 3 bereits mit 226.052 € abgerechnet und damit nicht mehr förderfähig sind.
  - 1.5 die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 471.129 € aus den laufenden Haushaltsmitteln des Schulamtes beglichen werden. Eine Deckung wird bis spätestens 30.09.2016 durch Dezernat V/40 benannt.
  - 1.6 die WiBau die Maßnahme als Generalübernehmer zum Festpreis ausführen soll. Hierfür erhält die WiBau eine Generalübernehmervergütung von 12 % (inkl. 2 % Risikozuschlag) der Gesamtkosten.
  - 1.7 die notwendige Plausibilitätsprüfung durch Dezernat I/14 beauftragt wurde und die Stellungnahme von I/14 vorliegt.
2. Der Ausführung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt.
3. Bei den Projekten I.04316 (40 Peter-Rosegger-Schule - Erweiterung) und I.04477.904 werden insgesamt 4.734.018 auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
4. Für die Ausstattung werden insgesamt 190.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
5. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, zu einem runden Tisch unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, der Igstädter Vereine, der entsprechenden städtischen Ämter und dem Ortsbeirat zur Neugestaltung des Lindenplatzes einzuladen.

6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des KIP ermächtigt, alle vorbereitenden Arbeiten durchzuführen, um nach der Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
7. Bei einer Veränderung der nicht förderfähigen Kosten wird eine gesonderte Sitzungsvorlage mit entsprechendem Deckungsvorschlag vorgelegt.
8. Um die nicht förderfähigen Kosten bis zur endgültigen Deckung innerhalb des Dezernatsbudgets V/40 zu berücksichtigen, wird der Magistrat (Dezernat V/40) beauftragt, diese in das Controlling zum Pilotmodell „Schulbaumaßnahmen in Wiesbaden; Ausrichtung der Veranschlagung auf die Kassenwirksamkeit“ aufzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0140)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2016

Schickel  
Vorsitzender